

Ich sage das so ausführlich, weil kameradschaftliche Gespräche mit diesen Bauern ergaben, daß sie große Hoffnungen auf die mit dieser gemeinsamen Gesetzesinitiative beabsichtigte Etablierung einer in Deutschland bisher unbekanntenen Form bäuerlicher kollektiver Landwirtschaft setzen.

Aus den genannten Gründen stimmen wir der Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse zu und möchten der Hoffnung Ausdruck geben, daß als Ergebnis der schnellstmöglich stattfindenden Lesung zu diesem für die Umstrukturierung unserer Landwirtschaft nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen wichtigen Gesetz ein von der Mehrheit dieses Hauses getragener Beschluß schnellstmöglich zustande kommt und im Einigungsvertrag seine Berücksichtigung findet. - Ich danke.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächstes spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete Zirkler. - Ich darf vielleicht mal einfügen, daß ich es in Anbetracht der Zeit sehr gut finden würde, wenn die Redezeit, die ursprünglich einmal vereinbart war, als wir dachten, wir hätten etwas mehr Zeit, nicht ausgeschöpft wird.

#### **Dr. Zirkler für die Fraktion der F.D.P.:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für Liberale ist das Privateigentum von Boden und Produktionsmitteln die Grundlage einer Landwirtschaft in unternehmerischer Eigenverantwortung. Mit der Einführung einer ökologisch verpflichteten sozialen Marktwirtschaft gilt es, die Rahmenbedingungen für die Entwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft zu schaffen.

Grundsatz bei der Umstrukturierung unserer Landwirtschaft in den zukünftigen fünf Ländern muß es sein, daß sich herausbildende Landwirtschaftsbetriebe im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft behaupten können. Grundvoraussetzung für diesen Weg ist das von der Volkskammer am 29.6. dieses Jahres verabschiedete Landwirtschaftsanpassungsgesetz. Danach ist die Basis dafür gegeben, daß jeder Landwirt wieder frei über sein Eigentum verfügen kann. Die Mitglieder einer LPG können sich danach entscheiden, ob sie weiterhin Mitglied einer Genossenschaft bleiben wollen bzw. ob und wie eine andere Form einer gemeinschaftlichen oder einzelwirtschaftlichen Betriebsführung gewählt werden soll.

Aus diesem Grunde sehen wir den von der SPD, der CDU/DA und der PDS-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurf über die Bildung von Gruppenbetrieben in der Landwirtschaft als einen Weg an, der es ermöglicht, neue Strukturen in der Landwirtschaft eines geeinten Deutschlands zu gehen. Das schließt aber nicht aus, daß es nach Auffassung der F.D.P. bei der Umwandlung der vorhandenen bzw. der alten LPG weitere Möglichkeiten der Umbildung, so in eingetragene Genossenschaften, Kommanditgesellschaften, GmbH und Co. KG's geben wird. Gleichzeitig sind wir aber auch für eine Widereinrichtung und Neugründung bäuerlicher Landwirtschaftsbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb, wobei wir bei den letztgenannten Betrieben davon ausgehen müssen, daß jeder, der sich für diesen Weg des Haupt- und Nebenerwerbs entscheidet, betriebswirtschaftliche Erwägungen an die Spitze seiner Überlegungen stellen sollte und sich selbst damit die Frage beantworten muß, ob jemals ein solcher Betrieb Bestand haben kann.

Als F.D.P. treten wir dafür ein, daß eine ausgewogene staatliche Förderung der Umstrukturierung der Landwirtschaft in einem geeinten Deutschland für die Weiterexistenz der Landwirtschaft auf deutschem Boden unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung erfolgen muß.

Die im Gebiet der neuen fünf Länder sich verändernde Landwirtschaft hat alle Voraussetzungen, um als leistungsstarke Landwirtschaft zu existieren und wird Anlaß sein, die Landwirtschaft in den anderen elf Bundesländern dazu zu veranlassen, sich in anderen Größenordnungen als bisher umzubilden. Das schließt ein, daß durch staatliche Förderungsmaßnahmen der

ländliche Raum gefördert werden muß, um strukturschwache und von der Natur benachteiligte Gebiete als Lebensraum für Mensch, Tier und Pflanze erhalten zu können.

Die vorliegende Gesetzesinitiative ist aus unserer Sicht infolge des Zeitdrucks der Verabschiedung des Einigungsvertrages verfahrenstechnisch äußerst unglücklich. In der heute vorliegenden Fassung der Drucksache Nr. 229 sind aus unserer Sicht bestehende Mängel der ersten Vorlage, weshalb wir auch verweigert hatten, diese mitzutragen, zwischenzeitlich verbessert worden. Unsere bisherige Kritik an der ersten Fassung dieses Gesetzes betraf die Möglichkeit des Austritts aus der Gruppengesellschaft erst nach gerichtlicher Klage und die Anerkennung der Gruppenbetriebe durch ein Kreiskomitee. All diese Punkte sind zwischenzeitlich beseitigt bzw. nachgebessert.

Es gäbe hier noch andere Kritikpunkte anzufügen. Ich möchte aber in Anbetracht der Zeit diese Punkte auslassen, da wir ja doch im Agrarausschuß heute noch einmal zu diesem Gesetz beratend Zusammenkommen, um dieses Gesetz heute noch zu verabschieden.

Zum Schluß meiner Ausführungen möchte ich eindeutig sagen, daß wir als F.D.P.-Fraktion die mit dem Gesetz beabsichtigten Intentionen positiv bewerten, aber der Auffassung sind, daß dieser Antrag, der von diesem Gesetz ausgeht, zur Bildung gesetzlicher Rahmenbedingungen eines Gruppenlandwirtschaftsbetriebes der neuen gesamtdeutschen Regierung eigentlich hätte überlassen werden sollen, da es gleiche Intentionen und Bestrebungen auch von EG-Seite gibt, so daß diese Frage sicher auch noch einmal nachträglich ein gemeinsames deutsches Parlament bewegen wird.

Meine Damen und Herren! Ich denke, daß wir diesem Gesetzentwurf nach Überarbeitung und Hinweisen aus dem Ausschuß auch als Fraktion die Zustimmung geben können.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Gottschall:**

Ich danke dem Abgeordneten Zirkler und rufe jetzt von der Fraktion der DSU Frau Abgeordnete Schneider auf.

#### **Frau Schneider für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Wege gesucht, die von den unökonomisch arbeitenden Großbetrieben unserer Landwirtschaft hin zu effizienter wirtschaftenden Betriebsformen führen. Wir sehen es als dringend erforderlich an, diesem Anliegen Rechnung zu tragen.

Die mit diesem Gesetzentwurf vorgeschlagene Wirtschaftsform Gruppenbetriebe der Landwirtschaft - von einem in Frankreich praktizierten Modell abgeleitet - setzt jedoch eine Art und Weise des Produzierens voraus, wie sie für einen Familienbetrieb gilt. Es ist ein entscheidender Zielpunkt der Idee der Gruppenlandwirtschaft, daß sich die ökonomischen Aktivitäten in dem Gruppenbetrieb unter vergleichbaren Verhältnissen wie in einem Familienbetrieb abwickeln.

Da diese Bedingungen mit den gegenwärtig in unserer Landwirtschaft vorherrschenden Strukturen, Eigentumsverhältnissen und Eigentumsbindungen sowie sozialen Beziehungen nicht gegeben sind, echtes bäuerliches Wirtschaften nicht mehr existiert, wird mit diesem Gesetzentwurf der Weg zur Gruppenlandwirtschaft im hier definierten Sinn von der entgegengesetzten Seite her beschritten, nämlich von Großbetrieben über Verringerung von Konzentration zum Gruppenbetrieb. Das bedingt natürlich, daß Übergangsregelungen und modifizierte Grundsätze zur Bildung von Gruppenbetrieben erarbeitet werden müssen.

Jedoch müssen diese Regelungen so definiert und in den Entwicklungsschritten und Fristen so untersetzt sein, daß die Ent-